



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	10.11.2023	2023/311

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 3

**SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;
Verlängerung der Förderung**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis fördert SINUS im Jahr 2024 mit einem Betrag von 350 EUR/Monat und Teilnehmerplatz, max. für 20 Teilnehmerplätze (max. 84.000 EUR).**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 84.000 EUR werden in den Entwurf des Haushalts 2024 eingeplant.**

Historie und Sachverhalt

Dezember 2020, Kreistag, Drucksachen-Nr. 2020/220

Bei SINUS handelt es sich um ein Projekt zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen d.h. um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

SINUS betreut überwiegend Personen mit prekärer Erwerbsbiografie. Individuell angepasste Aktivierungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben das Ziel, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stabilisieren, ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren und das Vertrauen in das angebotene Hilfesystem zu stärken. Insbesondere soll auch eine verstärkte gesundheitliche Abklärung von Erkrankungen erfolgen, um weitere Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfen anzuschließen. Der präventive Ansatz soll sozial stabilisieren und der Chronifizierung von psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen entgegenwirken. (Im Einzelnen siehe Konzeption SINUS – Anlage 1 und Jahresbericht 2022 – Anlage 2)

SINUS wurde in den vergangenen Jahren vom Landkreis gefördert, zuletzt für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Betrag von 330 EUR/Monat und Teilnehmerplatz, max. für 33 Teilnehmerplätze.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 (Anlage 3) beantragte die Liga der freien Wohlfahrtspflege die Fortsetzung der Förderung von SINUS für weitere 3 Jahre (Laufzeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026) mit einer Vergütung von 405 EUR/Monat und Teilnehmer bei 33 Teilnehmerplätzen pro Jahr (Förder-summe max. 160.380 EUR).

Die Fortsetzung der Maßnahme mit 33 Teilnehmerplätzen ist nach Ermittlung des Jobcenters nicht bedarfsgerecht. Für 2024 geht das Jobcenter von einem Bedarf von 20 Teilnehmerplätzen aus.

Im Rahmen der Verhandlung wurde die Liga auf die aktuelle Bedarfslage hingewiesen und gebeten, das Angebot entsprechend anzupassen. Auch wurde die Liga darauf hingewiesen, dass die beantragte Erhöhung des Vergütungssatzes von 330 EUR auf 405 EUR, d.h. um 23 % auch unter Berücksichtigung der Tarif- und Sachkostensteigerungen nicht gerechtfertigt ist.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 (Anlage 4) legte die Liga einen neuen Antrag für die Förderung von 20 Teilnehmerplätzen bei einer 2-jährigen Laufzeit vor. Die Vergütungshöhe mit 405 EUR wurde beibehalten.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist dieser Betrag nicht angemessen und gerechtfertigt. Zudem beinhaltet er auch eine Motivationsprämie für die Teilnehmer, die nicht Gegenstand einer Projektförderung ist. Im Rahmen einer Projektförderung werden ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Projekts berücksichtigt.

Die Sozialverwaltung sieht eine Vergütung von 350 EUR als angemessen und gerechtfertigt an. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Vergütungssatz von 330 EUR zuzüglich der Indexsteigerungen der Jahre 2022 bis 2024. Im Rahmen der weiteren Verhandlung erklärte sich die Liga mit dem Betrag von 350 EUR/Monat und Teilnehmerplatz einverstanden.

Die Sozialverwaltung schlägt vor, die Förderung von SINUS auf ein Jahr zu beschränken, da nur so eine bedarfsgerechte Förderung sichergestellt werden kann.

Anlagen

Anlage 1 – Konzeption

Anlage 2 – Jahresbericht 2022

Anlage 3 – Antrag vom 31. Juli 2023

Anlage 4 – Korrekturantrag vom 18. Oktober 2023

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe x Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

x keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
x einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	85.000 EUR	2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		